

# Verfahrenslotsen

## Rechtliche Regelung

Die Verfahrenslotsen arbeiten nach dem § 10b Abs. 1 SGB VIII



[www.duisburg.de/verfahrenslotsen](http://www.duisburg.de/verfahrenslotsen)

## Kontakt

E-Mail: [verfahrenslotsen@stadt-duisburg.de](mailto:verfahrenslotsen@stadt-duisburg.de)

Telefon: 0203 283-7847

Adresse: Obermauerstraße 1-3, 47051 Duisburg

Herausgegeben von:

Stadt Duisburg – Der Oberbürgermeister  
Jugendamt

Illustrationen: freepik.com



barrierefrei, kostenlos und unabhängig

Unser Angebot ist für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind und deren Eltern, Personensorge- und / oder Erziehungsberechtigte.



# Für wen sind wir da?

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr, die von einer Behinderung bedroht oder betroffen sind
- Familien, Eltern, Erziehungs- und Personensorgeberechtigte

Gerne dürfen Sie auch Ihre Vertrauensperson oder Assistenz als Unterstützung mit einbinden.

# Was können Sie von den Verfahrenslotsen erwarten?

- Wir begleiten, unterstützen und beraten
- Wir klären auf, welche Ansprüche Sie haben und welche Leistungen Ihnen zustehen
- Wir geben Ihnen Orientierung im Leistungssystem der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe
- Wir nehmen uns Zeit, über Ihre Wünsche, Herausforderungen und Bedarfe zu sprechen
- Wir unterstützen und begleiten Sie auf Wunsch persönlich bei der Antragsstellung, im laufenden Verfahren, bei Widerspruch, bei Terminen mit Ämtern und beim Verfassen von Anträgen

# Was ist Eingliederungshilfe?

Die Eingliederungshilfe hilft Menschen, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind, möglichst selbstbestimmt und gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Leistungen zur Eingliederungshilfe können in vier Bereichen erfolgen:

**Medizinische Rehabilitation:** z. B. Frühförderung, Sprachtherapie, Psychotherapie, Hilfsmittel

**Teilhabe am Arbeitsleben:** z. B. Arbeitsassistenzen, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

**Teilhabe an Bildung:** z. B. Schulbegleitung, Studienassistenzen, Kommunikationsassistenzen

**Soziale Teilhabe:** z. B. bei Bedarf einer persönlichen Assistenz zur Unterstützung im Alltag, heilpädagogische Leistungen, alle Unterstützungsleistungen der Jugendhilfe, Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, Mobilität, Hilfsmittel, Assistenz bei Krankenhausaufenthalt

# Wie erfolgt die Beratung?

Unser Angebot ist kostenfrei, freiwillig, unabhängig, einfach, bedarfsgerecht und vertraulich. Wir orientieren uns an Ihren Wünschen und Interessen.

Wir beraten Sie im persönlichen Gespräch, per Telefon, Video oder E-Mail.

Sie finden sich nicht in diesen Beratungsformen wieder? Gerne können wir eine passende Lösung suchen.

Termine nach Vereinbarung